

CMS[®]

ABE: 47983

**Design:
C 18**

**Radnummer:
C18 706 46 53S**

**Daten:
7x16" ET46 LK5/100/57.1**

CMS 607/05





CMS Automotive Trading GmbH

Lanzstraße 20 D - 68789 St.Leon-Rot Tel.: +49 (0) 6227 35838-0 Fax : +49 (0) 6227 35838-33 Mail : info@cms-wheels.de

Kundeninformation:

1. Nach der Montage von CMS - Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, dass diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
2. Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
3. Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nach folgende ein TÜV-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitte überprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
4. Die CMS - Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressiven Reinigungsmittel gesäubert werden.
5. Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
6. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

Montageinformation:

1. Vor der Montage muss geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Bremsenfreigang prüfen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mitvollständigem und passendem Zubehör geliefert werden.
2. **Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, dass sie nicht passen können wir nicht zurück nehmen.**
3. Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
4. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Reifen von der Vorderseite montiert werden können.
5. Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
6. Bitte beachten Sie das Anzugsmoment der Radschrauben bzw. Radmuttern laut ABE/Gutachten
7. Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn mindestens 6 Umdrehungen bei M12 x 1,5 und 7 Umdrehungen bei M14 x 1,5 bzw. mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile bei der Befestigung mit Radschrauben bzw. -muttern erreicht werden.
8. Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
9. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE: 47983*02

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
7 J x 16 EH2+

Typ: C18 706

Inhaber der ABE
und Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH
DE - 68789 St. Leon-Rot

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 47983*02

Die ABE-Nr. 47983 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 7 J x 16 EH2+ , Typ C18 706, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 55004413 (2. Ausfertigung) vom 06.05.2015 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

1, 2, 3, 6, 7, 10, 11, 12, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 23 (2. Ausfertigung)

des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln, vom 06.05.2015 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 22.05.2015
Im Auftrag

Jan Hendrik Schneider



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Nachtragsgutachten Nr. 55004413 (2. Ausfertigung), zur Genehmigung vorgelegt am:
07.05.2015



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 47983*02

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Auftraggeber CMS Automotive Trading GmbH
SAP Allee 2 / Gewerbepark
68789 St.Leon-Rot
49 02 0341305

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell C18
Typ C18 706
Radgröße 7 J x 16 EH2+
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Ein- press- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
C18 706 35 02	607/11 CMS / SR02 Ø67,1 - Ø54,1 607/11 JF / SR02 Ø67,1 - Ø54,1	4/100/54,1	35	625	1960	3/2010
C18 706 35 02	607/11 CMS / SR03 Ø67,1 - Ø56,1 607/11 JF / SR03 Ø67,1 - Ø56,1	4/100/56,1	35	625	1960	3/2010
C18 706 35 02	607/11 CMS / SR04 Ø67,1 - Ø56,5 607/11 JF / SR04 Ø67,1 - Ø56,6	4/100/56,6	35	625	1960	3/2010
C18 706 35 02	607/11 CMS / SR05 Ø67,1 - Ø57,1 607/11 JF / SR05 Ø67,1 - Ø57,1	4/100/57,1	35	625	1960	3/2010
C18 706 35 02	607/11 CMS / SR08 Ø67,1 - Ø59,1 607/11 JF / SR08 Ø67,1 - Ø59,1	4/100/59,1	35	625	1960	3/2010
C18 706 35 02	607/11 CMS / SR10 Ø67,1 - Ø60,1 607/11 JF / SR10 Ø67,1 - Ø60,1	4/100/60,1	35	625	1960	3/2010
C18 706 25 35	607/12 CMS / ohne Ring 607/12 JF / ohne Ring	4/108/65,1	25	625	1960	3/2010
C18 706 46 53S	607/05 CMS / ohne Ring 607/05 JF / ohne Ring	5/100/57,1	46	650	2205	3/2010
C18 706 40 95	607/01 CMS / ohne Ring 607/01 JF / ohne Ring	5/105/56,6	40	710	2205	3/2010
C18 706 45 07	607/08 CMS / SR10 Ø67,1 - Ø60,1 607/08 JF / SR10 Ø67,1 - Ø60,1	5/108/60,1	45	710	2205	3/2010
C18 706 45 07	607/08 CMS / SR11 Ø67,1 - Ø63,4 607/08 JF / SR11 Ø67,1 - Ø63,4	5/108/63,4	45	710	2205	3/2010
C18 706 45 07	607/08 CMS / SR13 Ø67,1 - Ø65,1 607/08 JF / SR13 Ø67,1 - Ø65,1	5/108/65,1	45	710	2205	3/2010
C18 706 45 07	607/08 CMS / ohne Ring 607/08 JF / ohne Ring	5/108/67,1	45	710	2205	3/2010
C18 706 45 91S	607/10 CMS / SR22 Ø66,45 - Ø57,1 607/10 JF / SR22 Ø66,45 - Ø57,1	5/112/57,1	45	710	2205	3/2010
C18 706 45 91S	607/10 CMS / ohne Ring 607/10 JF / ohne Ring	5/112/66,6	45	710	2205	3/2010
C18 706 45 10	607/04 CMS / SR04 Ø67,1 - Ø56,6 607/04 JF / SR04 Ø67,1 - Ø56,6	5/114,3/56,6	45	710	2205	3/2010
C18 706 45 10	607/04 CMS / SR10 Ø67,1 - Ø60,1 607/04 JF / SR10 Ø67,1 - Ø60,1	5/114,3/60,1	45	710	2205	3/2010
C18 706 45 10	607/04 CMS / SR12 Ø67,1 - Ø64,1 607/04 JF / SR12 Ø67,1 - Ø64,1	5/114,3/64,1	45	710	2205	3/2010
C18 706 45 10	607/04 CMS / SR14 Ø67,1 - Ø66,1 607/04 JF / SR14 Ø67,1 - Ø66,1	5/114,3/66,1	45	710	2205	3/2010

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Ein- press- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
C18 706 45 10	607/04 CMS / ohne Ring 607/04 JF / ohne Ring	5/114,3/67,1	45	710	2205	3/2010
C18 706 40 70	607/02 CMS / ohne Ring 607/02 JF / ohne Ring	5/115/70,2	40	710	2205	3/2010
C18 706 44 16	607/07 CMS / SRZ11 Ø72,6 - Ø67,1 607/07 JF / SRZ11 Ø72,6 - Ø67,1	5/120/67,1	44	710	2205	3/2010
C18 706 44 16	607/07 CMS / ohne Ring 607/07 JF / ohne Ring	5/120/72,6	44	710	2205	3/2010

Kennzeichnung

KBA-Nummer	47983
Herstellerzeichen	CMS
Radtyp und Ausführung	C18 706 (s.o.)
Radgröße	7,0Jx16EH2+
Einpreßtiefe	ET .. (s.o.)
Gießereikennzeichen	JF ww. CMS
Herstellungsdatum	Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Biegeumlaufprüfung zugrunde:

Anschluß	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang
5/100	46	650	2205
5/105	40	710	2205
5/115	40	710	2205
5/120	44	710	2205
5/108	45	710	2205
5/114,3	45	710	2205
4/108	25	625	1960
4/100	35	625	1960

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/120	195/55R16	44	710
5/120	185/50R16	44	710
5/114,3	195/50R16	45	710
5/114,3	185/50R16	45	710
4/100	195/40R16	35	625
4/100	195/45R16	35	625
4/108	195/40R16	25	625
4/108	195/45R16	25	625
5/100	195/45R16	46	650
5/100	185/50R16	46	650
5/108	195/60R16	45	710
5/108	185/50R16	45	710
5/112	185/50R16	45	710
5/115	185/50R16	45	710
5/105/56,6	205/55R16	40	710
5/105/56,6	185/50R16	40	710

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/108	255/60R16	45	710
5/112	245/70R16	45	710

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 9,68 kg.

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in Wuxi beim TÜV Rheinland China ab Mai 2012 durchgeführt.

Hinweise zum Sonderrad

Leichtmetallsonderrad mit 5 Speichen ww. lackiert oder poliert.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

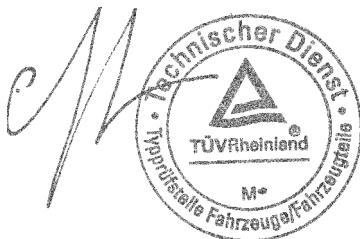
Beschreibung (JF)	-	28.03.2012
Anlage zur Radbeschreibung CMS+JF	-	01.10.2012
Radzeichnung (JF) Blatt 1-3	54741670 A1-A3	13.09.2012
Beschreibung (CMS)		21.02.2011
Radzeichnung (CMS)	J 607 000_C mit Änderung vom	31.12.2009 16.03.2010
Radzeichnung (CMS)	J 607 001_A mit Änderung vom	04.01.2010 05.02.2010
Radzeichnung (CMS)	J 607 002_A mit Änderung vom	04.01.2010 05.02.2010
Radzeichnung (CMS)	J 607 007_A mit Änderung vom	04.01.2010 05.02.2010
Radzeichnung (CMS)	J 607 004_A mit Änderung vom	04.01.2010 05.02.2010
Radzeichnung (CMS)	J 607 008_A mit Änderung vom	04.01.2010 05.02.2010
Radzeichnung (CMS)	J 607 010_C mit Änderung vom	04.01.2010 10.02.2010
Radzeichnung (CMS)	J 607 005_A mit Änderung vom	04.01.2010 05.02.2010
Radzeichnung	J 607 011	25.01.2010
Radzeichnung	J 607 012	25.01.2010
Zusammenstellung CMS Zentrierringe	Stand	02.08.2012
Zusammenstellung CMS Befestigungsmittel	Stand	02.08.2012
Befestigungsmittelzeichnung	3714T05	12.09.2006
Nabenkappenzeichnung	C020122-B mit Änderung vom	07.07.2000 31.08.2001
Verwendungen	Anlagen 01 bis 23	

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 4.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lamsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typprüfverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lamsheim, 6. Mai 2015



Tufan

00228787.DOC

Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 7,0Jx16EH2+ Typ C18 706
CMS Automotive Trading GmbH

Auftraggeber CMS Automotive Trading GmbH
SAP Allee 2 / Gewerbepark
68789 St.Leon-Rot
49 02 0341305

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
Modell C18
Typ C18 706
Radgröße 7,0Jx16EH2+
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang (mm)
C18 706	607/05 CMS / ohne Ring	5/100/57,1	46	650	2205
46 53S	607/05 JF / ohne Ring				

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 47983
Herstellerzeichen CMS
Radtyp und Ausführung C18 706 (s.o.)
Radgröße 7,0Jx16EH2+
Einpresstiefe ET .. (s.o.)
Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)	Artikel-Nr.
S02	Serien-Schraube M14x1,5	Kugel Ø26 mm	120	27	Serie

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Seat
Skoda
Volkswagen

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Seat Toledo NH e11*2007/46*0251*..	55-90	195/45R16	T80 T84	A12 A14 A19 A58 B56 Lim V16 S02
	55-90	195/50R16		
	55-90	205/45R16		
	55-90	215/45R16		
Skoda Fabia 5J e11*2001/116* 0291*43-..; e11*2007/46* 0013*20-.. ab MJ 2015 (6V)	44-81	195/45R16	T80 T84	A12 A14 A19 A58 B56 Car Flh V16 S02
	44-81	195/50R16		
	44-81	205/45R16		
	44-81	215/45R16		
Skoda Rapid NH e11*2007/46*0250*..; e11*2007/46*0249*..	55-90	195/45R16	T80 T84	A07 A12 A14 A19 A58 B56 Lim V16 S02
	55-90	195/50R16		
	55-90	205/45R16		
	55-90	215/45R16		
Skoda Rapid Spaceback NH e11*2007/46*0250*..	55-90	195/45R16	T80 T84	A12 A14 A19 A58 B56 Flh V16 S02
	55-90	195/50R16		
	55-90	205/45R16		
	55-90	215/45R16		
VW Cross Polo 6R e1*2001/116*0510*.. - incl. Facelift 2014	51-81	195/45R16	T80 T84	A07 A12 A14 A19 B56 Flh KMV V16 S02
	51-81	195/50R16		
	51-81	205/45R16		
	51-81	215/45R16		
VW Polo 6R e1*2001/116*0510*.. e1*2007/46*0486*.. - incl. Facelift 2014	44-103	195/45R16	T80 T84	A07 A12 A14 A19 B56 Flh Npf S02
	44-103	195/50R16		
	44-103	205/45R16		
	44-110	195/45R16	M+S T80 T84	
	44-110	195/50R16	M+S	
	44-110	205/45R16	M+S	
	44-110	215/45R16		

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Spezielle Auflagen und Hinweise

A07 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die Serien-Radschrauben bzw. die Serien-Radmuttern verwendet werden, die in der Tabelle "Befestigungsmittel" (Seite 1) aufgeführt sind.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremsattel zu achten.

A19 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensor verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.

A58 Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.

B56 Sonderrad nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 288 mm an Achse 1.

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring, ...).

Flh Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck (3-türig und 5-türig).

KMV Betrifft nur Fahrzeugvarianten mit serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.

Npf Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig bei Fahrzeugausführungen Fun, Cross bzw. Scout. (Fahrzeugvarianten mit Radlaufverbreiterungen).

S02 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.

T80 Reifen (LI 80) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 900 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T84 Reifen (LI 84) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1000 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

V16 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	185/50R16	205/45R16
Nr. 2	195/40R16	215/35R16
Nr. 3	195/45R16	215/40R16, 225/40R16
Nr. 4	195/50R16	215/45R16
Nr. 5	205/45R16	225/40R16
Nr. 6	205/50R16	225/45R16
Nr. 7	205/55R16	225/50R16, 245/45R16
Nr. 8	205/60R16	225/55R16
Nr. 9	215/40R16	225/40R16, 245/35R16
Nr. 10	215/55R16	235/50R16
Nr. 11	225/40R16	245/35R16
Nr. 12	225/50R16	245/45R16
Nr. 13	225/55R16	245/50R16
Nr. 14	225/60R16	245/55R16

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 10. April 2015 in Lamsheim statt.

Hinweise zum Sonderrad

Leichtmetallsonderrad mit 5 Speichen ww. lackiert oder poliert.

Prüfergebnis

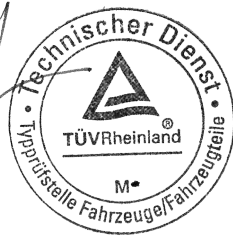

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 5 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum März 2010.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lamsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lamsheim, 10. April 2015



Tufan

00227127.DOC